

DWA-Regelwerk

Merkblatt DWA-M 721

Arbeitsschutz und Hygiene an Einsatzstellen mit Ölprodukten

Juni 2019



DWA-Regelwerk

Merkblatt DWA-M 721

Arbeitsschutz und Hygiene an Einsatzstellen mit Ölprodukten

Juni 2019



Die Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA) setzt sich intensiv für die Entwicklung einer sicheren und nachhaltigen Wasser- und Abfallwirtschaft ein. Als politisch und wirtschaftlich unabhängige Organisation arbeitet sie fachlich auf den Gebieten Wasserwirtschaft, Abwasser, Abfall und Bodenschutz.

In Europa ist die DWA die mitgliederstärkste Vereinigung auf diesem Gebiet und nimmt durch ihre fachliche Kompetenz bezüglich Regelsetzung, Bildung und Information sowohl der Fachleute als auch der Öffentlichkeit eine besondere Stellung ein. Die rund 14 000 Mitglieder repräsentieren die Fachleute und Führungskräfte aus Kommunen, Hochschulen, Ingenieurbüros, Behörden und Unternehmen.

Der DWA-Fachausschuss IG-7 „Gerätschaften und Mittel zur Abwehr von Gewässergefährdungen (GMAG)“ beschäftigt sich mit Fragen der Bekämpfung von Schäden durch wassergefährdende Stoffe“. Bis 2006 war der Fachausschuss GMAG im Beirat „Lagerung und Transport wassergefährdender Stoffe (LTwS)“ des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) angesiedelt. Seit 2006, bedingt durch die Auflösung des BMUB-Beirats LTwS, werden die Arbeiten im DWA-Fachausschuss IG-7 in Kooperation mit der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW) und seit 2013 auch in gemeinsamer Kooperation mit dem Deutschen Feuerwehrverband e. V. (DFV) fortgeführt.

Impressum

Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft,
Abwasser und Abfall e. V. (DWA)
Theodor-Heuss-Allee 17
53773 Hennef, Deutschland
Tel.: +49 2242 872-333
Fax: +49 2242 872-100
E-Mail: info@dwa.de
Internet: www.dwa.de

© DWA, 1. Auflage, Hennef 2019

Satz:

Christiane Krieg, DWA

Druck:

druckhaus köthen GmbH & Co KG

ISBN:

978-3-88721-836-2 (Print)
978-3-88721-837-9 (E-Book)

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier

Alle Rechte, insbesondere die der Übersetzung in andere Sprachen, vorbehalten. Kein Teil dieses Merkblatts darf ohne schriftliche Genehmigung des Herausgebers in irgendeiner Form – durch Fotokopie, Digitalisierung oder irgendein anderes Verfahren – reproduziert oder in eine von Maschinen, insbesondere von Datenverarbeitungsmaschinen, verwendbare Sprache übertragen werden.

Vorwort

Bei Einsätzen mit gefährlichen Stoffen und Gütern besteht eine Vielzahl von Gefährdungen für die im Gefahrenbereich eingesetzten Personen. Dabei wird die Gefährdungsbeurteilung zu oft auf kennzeichnungspflichtige Chemikalien beschränkt, während „harmlose“ Substanzen, wie z. B. wässrige Lösungen, Kühlschmierstoffe etc. ungenügend beachtet werden. Die Einwirkung dieser Stoffe auf den Körper kann von leichten Hautirritationen bis hin zu schweren Schädigungen führen. Öle und Ölprodukte sind als solche Gefahrstoffe mit entsprechendem Gefährdungspotenzial zu charakterisieren. Ein sorgloser Umgang mit diesen Stoffen muss grundsätzlich vermieden werden.

Es existieren bei den mit solchen Einsätzen betrauten Behörden und Organisationen bereits verschiedene Handbücher und Dienstvorschriften zum Arbeitsschutz bei Einsätzen mit gefährlichen Stoffen und Öl/Ölprodukten im Besonderen. Allerdings richten sich diese Unterlagen primär an Führungskräfte. Sie sind, nicht zuletzt wegen ihres Umfangs und ihrer Tiefe, für die Einsatzkräfte vor Ort nicht geeignet.

Dieses Merkblatt wertet die bestehenden umfangreichen Handbücher und Dienstvorschriften aus und fasst diese in einer für die Einsatzkräfte vor Ort geeigneten Form als Empfehlung zusammen. Dazu gehört die Extraktion der wichtigsten Punkte in Form einer Taschenkarte, die herausnehmbar ist, damit sie an jede Einsatzkraft ausgegeben und im Einsatzfall leicht mitgeführt werden kann.

Merkblatt und Taschenkarte richten sich an Straßenbaulastträger, Polizei und Rettungsdienste, sowie an Einsatzkräfte von Feuerwehr und Technischem Hilfswerk (THW).

Das Einsatzpersonal ist regelmäßig anhand des Merkblatts zu unterweisen. Für diesen Zweck steht ergänzend eine Powerpoint-Präsentation in einem geschlossenen Benutzerbereich (DWAdirekt) unter <<https://www.dwadirekt.de>> kostenfrei zum Download zur Verfügung.¹⁾

Diese Unterweisung dient insbesondere dazu, die Taschenkarte und die darauf beschriebenen Maßnahmen im Einsatzfall richtig anwenden zu können. Die Taschenkarte ist ausschließlich im Rahmen einer solchen Unterweisung auszugeben.

Die letztliche Entscheidung über die anzuwendenden Arbeitsschutz- und Hygienemaßnahmen obliegt dem Einsatzleiter nach eingehender Erkundung der Situation vor Ort (Lageerkundung und Lagebeurteilung).

Sofern nichts Anderes angegeben, beziehen sich die rechtlichen Verweise in diesem Merkblatt auf die jeweils aktuellen Fassungen der Gesetze, Verordnungen und Regeln.

In diesem Merkblatt werden, soweit wie möglich, geschlechtsneutrale Bezeichnungen für personenbezogene Berufs- und Funktionsbezeichnungen verwendet. Sofern dies nicht möglich ist, wird die weibliche und die männliche Form verwendet. Ist dies aus Gründen der Verständlichkeit nicht möglich, wird nur eine von beiden Formen verwendet. Alle Informationen beziehen sich aber in gleicher Weise auf alle Geschlechter.

Frühere Ausgaben

Kein Vorgängerdokument

1) Falls Sie noch nicht registriert sind, können Sie unter dem Link einen Autorisierungscode anfordern, mit dem Sie sich registrieren können.

Verfasser

Dieses Merkblatt wurde von der DWA-Arbeitsgruppe IG-7.7 „Arbeitsschutz und Hygiene“ im Auftrag des DWA-Hauptausschusses „Industrieabwässer und anlagenbezogener Gewässerschutz“ (HA IG) im Fachausschuss IG-7 „Gerätschaften und Mittel zur Abwehr von Gewässergefährdungen (GMAG)“ erarbeitet.

Der DWA-Arbeitsgruppe IG-7.7 „Arbeitsschutz und Hygiene“ gehören folgende Mitglieder an:

SIEBERT, Martin	Dipl.-Ing., Burgkirchen (Sprecher)
FÄRBER, Erik	Dipl.-Ing., Lenting
KAMPHAUSEN, Heinz	Dipl.-Ing., Düsseldorf
KLÜMPER, Claudia	Prof. Dr. rer. san., Hamm
KROLL, Sebastian	Dipl.-Chem., Cuxhaven
LEHMANN, Wolfgang	Seevetal

Als Gäste haben mitgewirkt:

DAHMEN, Gerd	Dipl.-Geogr., Gelsenkirchen
FRANZ, Wolfgang	Dipl.-Ing., Mahlow
SCHLOTTHAUER, Erich	Dipl.-Ing., Perleberg

Dem DWA-Fachausschuss IG-7 „Gerätschaften und Mittel zur Abwehr von Gewässergefährdungen (GMAG)“ gehören folgende Mitglieder an:

BERNZEN, Michael	Dipl.-Ing. (FH), Münster (Obmann)
SIEBERT, Martin	Dipl.-Ing., Burgkirchen (stellv. Obmann)
AXINGER, Michael	Dipl.-Chem., Gelsenkirchen
BIEN, Sebastian	Dipl.-Umweltwiss., Gelsenkirchen
DAL, Attila	Dr., Emsdetten
FÄRBER, Erik	Dipl.-Ing., Kösching
FRANZ, Wolfgang	Dipl.-Ing., Mahlow
HIESINGER, Hans-Jürgen	Dipl.-Ing., Grünstadt
KAMPHAUSEN, Heinz	Dipl.-Ing., Düsseldorf
KROLL, Sebastian	Dipl.-Chem., Cuxhaven
LEHMANN, Wolfgang	Seevetal
LINDOW, Bernd	Dipl.-Ing., Perleberg
NOTZKE, Holger	Dipl.-Ing. (FH), Berlin
RAUTERBERG, Jens	Dipl.-Ing., Cuxhaven
SCHLÖSSER, Reinhard	Müllrose
SEIFERT, Mathias	Dr., Idstein
STHAMER, Oswald	Hamburg
WILKES, Eberhard	Dr., Wiesbaden

Projektbetreuerin in der DWA-Bundesgeschäftsstelle:

GRABOWSKI, Iris	Dipl.-Ing., Hennef Abteilung Wasser- und Abfallwirtschaft
-----------------	--

Inhalt

Vorwort	3
Verfasser	4
Bilderverzeichnis	6
Tabellenverzeichnis	6
Hinweis für die Benutzung	7
1 Anwendungsbereich	7
2 Begriffe	9
2.1 Definitionen.....	9
2.1.1 Öle	9
2.1.2 Öl-Einsatz.....	9
2.1.3 Einsatzkräfte.....	9
2.1.4 Geringfügige Austrittsmengen	9
2.1.5 Nicht geringfügige Austrittsmengen	9
2.1.6 Staubende Bindemittel	9
2.1.7 PSA für den Öl-Einsatz	9
2.1.8 Weiß-Bereich	10
2.1.9 Schwarz-Bereich	10
2.1.10 Schwarz-Weiß-Trennung.....	10
2.1.11 Großflächige Körperkontamination.....	10
2.1.12 Kontamination.....	10
2.1.13 Hautschutzplan	10
2.2 Abkürzungen.....	10
3 Gefahren bei Ölunfällen	11
4 Grundsätze des Arbeitsschutzes und der Hygiene	12
4.1 Ziel	12
4.2 Verhaltensweisen	12
4.2.1 Vor dem Einsatz	12
4.2.2 Während des Einsatzes	12
4.2.3 Nach dem Einsatz	13
4.3 Ausrüstung	13
4.3.1 Grundsätzliches	13
4.3.2 Hygiene	13
4.3.3 PSA für den Öl-Einsatz	14
5 Folgemaßnahmen und Einsatzabschluss	16
6 Kostenauswirkungen	16
Anhang A Taschenkarte	17
Quellen und Literaturhinweise	19

Bilderverzeichnis

Bild 1: Beseitigung einer „klassischen Ölspur“	8
Bild 2: Ölbindemiteleinsetz bei Verkehrsunfall.....	8
Bild 3: Beispiel Hygienekiste	13

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Abkürzungen.....	10
Tabelle 2: Aufnahmewege und Gesundheitsgefahren	11
Tabelle 3: PSA bei Öl-Einsätzen	15

Hinweis für die Benutzung

Dieses Merkblatt ist das Ergebnis ehrenamtlicher, technisch-wissenschaftlicher/wirtschaftlicher Gemeinschaftsarbeit, das nach den hierfür geltenden Grundsätzen (Satzung, Geschäftsordnung der DWA und dem Arbeitsblatt DWA-A 400) zustande gekommen ist. Für ein Merkblatt besteht eine tatsächliche Vermutung, dass es inhaltlich und fachlich richtig ist.

Jeder Person steht die Anwendung des Merkblatts frei. Eine Pflicht zur Anwendung kann sich aber aus Rechts- oder Verwaltungsvorschriften, Vertrag oder sonstigem Rechtsgrund ergeben.

Dieses Merkblatt ist eine wichtige, jedoch nicht die einzige Erkenntnisquelle für fachgerechte Lösungen. Durch seine Anwendung entzieht sich niemand der Verantwortung für eigenes Handeln oder für die richtige Anwendung im konkreten Fall; dies gilt insbesondere für den sachgerechten Umgang mit den im Merkblatt aufgezeigten Spielräumen.

Normen und sonstige Bestimmungen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder anderer Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum stehen Regeln der DWA gleich, wenn mit ihnen dauerhaft das gleiche Schutzniveau erreicht wird.

1 Anwendungsbereich

Dieses Merkblatt beschreibt die an Einsatzstellen mit Öl/Ölprodukten erforderlichen Arbeitsschutz- und Hygienemaßnahmen in Bezug auf Gefährdungen durch die oben genannten Gefahrstoffe. Es gilt nur für Tätigkeiten zur Gefahrenabwehr und befasst sich nicht mit Arbeitseinsätzen im Sinne gewerblicher Tätigkeiten. Betrachtet werden Einsätze mit Kraft- und Betriebsstoffen auf Mineralölbasis inklusive Biodiesel, die unplanmäßig freigesetzt werden. Es gilt ausschließlich bei deren Freisetzung an Land außerhalb geschlossener oder enger Räume sowie auf Gewässern. Beispiele sind der Einsatz von Ölbindemitteln bei einem Verkehrsunfall und die Beseitigung einer „klassischen Ölspur“ (Bild 1 und Bild 2).

Grundsätzlich gilt:

- Handelt es sich um eine unklare Lage,
- sind weitere (Gefahr-)Stoffe beteiligt,
- besteht Brand- oder Explosionsgefahr bzw.
- ergibt die Lagebeurteilung vor Ort, dass die im Merkblatt beschriebenen Schutzausrüstungen (PSA) nicht ausreichend sein könnten,

so müssen Spezialkräfte über die öffentlichen Leitstellen angefordert werden.